

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (Entwurf)

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.07.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	12.09.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016
Verkehrsausschuss	08.11.2016

### Beschluss:

- 1.) Der Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die gemäß § 9 ÖPNVG NRW notwendigen Abstimmungen mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR), den benachbarten Aufgabenträgern und vorhandenen Verkehrsunternehmen vorzunehmen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplanentwurf nach erfolgter regionaler Beteiligung den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen zur Beratung und dem Rat der Stadt Köln zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 09.03.2010 beauftragt, gemäß den vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkten und planerischen Zielsetzungen den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln zu erstellen.

Wie bereits in der Sitzung am 26.04.2016 mitgeteilt (DS-Nr.: 1112/2016), hat die Verwaltung seit dieser Zeit mit Unterstützung eines externen Verkehrsplanungsbüros an der Erstellung des Nahverkehrsplans gearbeitet. Allerdings fiel die Erstellung des 3. Nahverkehrsplans in eine Zeit, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen substantiell verändert wurden. Insbesondere das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erforderte umfangreiche Anpassungen im gesamten Planentwurf. Die Aufgabenträger haben jetzt die Pflicht, die Perspektive der Zielerfüllung gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit aufzugreifen und Aussagen über die zeitlichen Vorgaben sowie die jeweils erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Seit der Novelle des PBefG sind nunmehr auch die Vorgaben des europäischen Vergaberechts im bundesdeutschen Recht enthalten; es regelt, dass ab dem 03.12.2019 die Vergabe von Aufträgen für den öffentlichen Verkehr in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen muss. Die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen in Köln werden zurzeit juristisch geprüft. In diesem Zusammenhang nimmt auch der zukünftige Nahverkehrsplan der Stadt Köln eine bedeutende Rolle ein, weshalb weitere textliche Anpassungen im Entwurf vorzunehmen waren.

Die benachbarten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen wurden bereits zu Beginn des Aufstellungsprozesses zur Nennung eigener Vorschläge aufgefordert. Viele Anregungen, Hinweise und Zusätze sind insbesondere von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in den Nahverkehrsplan eingeflossen, die als kommunales Verkehrsunternehmen den weit überwiegenden Anteil der Verkehrsleistung in Köln erbringt. Mit den Kölner Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen hat am 11.04.16 ein Gespräch stattgefunden, dessen Ergebnisse bereits in den vorliegenden Nahverkehrsplanentwurf eingeflossen sind.

Das Planwerk zu dieser Beschlussvorlage kann unter dem folgenden Link [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?\\_ksinr=15431](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=15431) eingesehen werden. Zusätzlich wird jeder Fraktion des Verkehrsausschusses ein gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt. Das beauftragte Büro wird in der Sitzung des Verkehrsausschusses die wesentlichen Inhalte präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Verkehrsausschuss, vorgesehen am 08.11.16, wird die Verwaltung die gemäß § 9 ÖPNVG NRW notwendigen Abstimmungen mit den benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und dem NVR vornehmen. Die im Rahmen der regionalen Beteiligung eingehenden Anregungen, Hinweise und Bedenken zum hier vorgelegten Nahverkehrsplanentwurf werden geprüft und Vorschläge für die weitere Bearbeitung entwickelt. Diese Ergebnisse und ein Vorschlag für die endgültige Fassung des Nahverkehrsplanes werden dann den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen erneut zur Beratung bzw. dem Rat zur abschließenden Entscheidung spätestens im 2. Quartal 2017 vorgelegt.

Der Nahverkehrsplan setzt den Rahmen für die verkehrliche Entwicklung des ÖPNV in Köln und alle damit in Zusammenhang stehenden zukünftigen Planungen im Stadtgebiet. Er enthält als rahmensetzende Planung die grundlegenden Planungsaussagen, welche z.T. noch im Rahmen weiterführender Detail- oder Umsetzungsplanungen konkretisiert werden müssen. Zur Beschreibung der verkehrlichen

Entwicklung wurden umfangreiche Datensätze mit den bis zum Analysejahr 2014 verfügbaren Informationen ausgewertet. Diese umfassten aufwändige Berechnungen zur Analyse der Angebots-, der Verbindungsqualität und zur Darstellung der Auslastung in verschiedenen Angebots- und Nachfragesituationen. Hieraus wurden Erkenntnisse für die Planungsvorgaben zum kurz-, mittel- und langfristigen Ausbau des Schienennetzes, zur Herstellung der Barrierefreiheit und zur Weiterentwicklung des Busnetzes im Nahverkehrsplan abgeleitet.

Die seit 2014 bereits erfolgten Angebotsverbesserungen bzw. -anpassungen im ÖPNV leiten sich aus den Analyse- und Prognoseergebnissen des Nahverkehrsplanes ab. Das deutliche Bevölkerungswachstum auf 1.069.192 Einwohner bis zum 31.12.2015 bestätigt die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse und Bewertungen. Es erfordert in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung der bestehenden Verkehrssysteme und darüber hinaus die Einführung ergänzender innovativer Verkehrssysteme und -Angebote, die im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans bereits angesprochen werden, aber in den nächsten Jahren noch weiter auszuarbeiten sind. Hierzu zählen u.a. die Weiterentwicklung intermodaler Verkehrsangebote mit einem begleitenden Mobilitätsmanagement, der Ausbau von Verknüpfungspunkten zu Mobilitätsstationen, die Feinerschließung von Wohngebieten durch flexible Bedienungsformen, die Prüfung eines Expressbusnetzes sowie die Einrichtung eines Wasserbusliniensystems auf dem Rhein.

Gemäß Personenbeförderungsgesetz legt der Nahverkehrsplan darüber hinaus die ausreichende Verkehrsbedienung fest. Diese Festlegungen sind eine wesentliche Grundlage für die Leistungserbringung der Verkehrsunternehmen, die nach Auslaufen der Übergangsbestimmung der VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Betrauung von Verkehrsunternehmen strengen Vorgaben unterliegt. Da der Nahverkehrsplan eine wesentliche Grundlage im Zusammenspiel mit der beabsichtigten Direktvergabe der Verkehrsleistungen darstellt und der derzeitige 2. Nahverkehrsplan (Ratsbeschluss 2004) die inhaltlichen Anforderungen der Stadt Köln nicht adäquat erfüllt, ist eine endgültige Beschlussfassung zum 3. Nahverkehrsplan gemäß dem skizzierten Beratungs- und Abstimmungsverlauf spätestens im 2. Quartal 2017 erforderlich. Dieser Zeitplan ergibt sich aus der gemäß §7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 notwendigen Vorabbekanntmachung, die mindestens ein Jahr vor der geplanten Direktvergabe erfolgen muss. Die Vorabbekanntmachung ist für das 3. Quartal 2017 vorgesehen.

#### Dringlichkeitsbegründung:

Ein aktueller Nahverkehrsplan ist eine wesentliche Grundlage im Zusammenspiel mit der beabsichtigten Direktvergabe der Verkehrsleistungen. Daher ist eine endgültige Beschlussfassung zum 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln spätestens im 2. Quartal 2017 erforderlich. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist es unbedingt notwendig, spätestens im November 2016 den benachbarten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen die Gelegenheit zu geben, zum Nahverkehrsplanentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig werden auch aus den Beratungen der politischen Gremien innerhalb der Stadt Köln Anregungen und Hinweise erfolgen, die seitens der Verwaltung aufbereitet und geprüft werden müssen. Der dann noch zur Verfügung stehende knappe Zeitraum bis zur geplanten Verabschiedung des Nahverkehrsplanes im Rat der Stadt Köln zum 2. Quartal 2017 wird für die Aufbereitung dieser Beteiligungsergebnisse, die Einarbeitung in den Nahverkehrsplan und die Vorbereitung der Beschlussvorlage benötigt.